

Verordnung zur Durchführung einer Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) - EAP-Einrichtung -	
Unfallversicherungsträger	Mit der Therapie darf erst begonnen werden, sobald die Kostenübernahme-Erklärung des UV-Trägers vorliegt. Diese Verordnung umfasst 2 Wochen. Zur Fortführung ist eine neue Verordnung des D-/H-Arztes notwendig. - Hinweis siehe Folgeseite -
Name, Vorname des Versicherten Geburtsdatum	
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule, des Pflegebedürftigen)	
Vollständige Anschrift des Versicherten Unfalltag	Die Durchführung der EAP ist in folgender zugelassener Einrichtung vorgesehen:
Diagnose:	Verordnung:
	<input type="checkbox"/> Krankengymnastik *
	<input type="checkbox"/> Physikalische Therapie *
	<input type="checkbox"/> Medizinische Trainingstherapie **
OP-Datum: Art der operativen Versorgung: Ggf. bekannte Vorschäden o. Erkrankungen:	
Beigefügt ist: <input type="checkbox"/> Entlassungsbericht	
* : Isolierte Krankengymnastik oder Physikalische Therapie ist grundsätzlich mit dem Vordruck F 2400 zu verordnen ** : Die Medizinische Trainingstherapie kann innerhalb der EAP auch isoliert verordnet werden	
Therapieziel: Steigerung von	
<input type="checkbox"/> Beweglichkeit <input type="checkbox"/> Kraft <input type="checkbox"/> Koordination <input type="checkbox"/> Ausdauer	
Ziel (Neutral-0-Methode): Ziel: Ziel: Ziel:	
<input type="checkbox"/> Andere (Art und Umfang angeben)	
Ziel:	
Therapiehinweise: (Limitierung von Bewegung und Belastung, besondere Beachtung von)	
Behandlungsbeginn:	
<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> am (Datum):	
Behandlungssequenz:	
<input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 6 Tage/Woche	
Arbeitsfähigkeit besteht während der EAP: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wiedervorstellung zur Kontrolluntersuchung bei mir am: (spätestens 14 Tage nach Behandlungsbeginn)	
Datum	Unterschrift des D-/H-Arztes Stempel des D-/H-Arztes

Hinweis:

Für die Verordnung über die 2. Woche hinaus ist eine weitere Kostenübernahmeerklärung nicht erforderlich.

Ein EAP-Verfahren ist grundsätzlich auf 4 Wochen begrenzt. Sollte aus Sicht des verordnenden und behandelnden D-/H-Arztes das EAP-Verfahren im Einzelfall auf Grund der noch bestehenden Unfallfolgen dennoch fortgeführt werden müssen, ist dies vom verordnenden und behandelnden D-/H-Arzt gesondert im voraus zu begründen. Soweit der UV-Träger der Fortführung über die 4. Woche hinaus nicht widerspricht, kann die EAP weiterhin erbracht werden.